



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**ALOIS STÖGER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
alois.stoeger@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

**GZ: BMASK-10001/0474-I/A/4/2017**

Wien, 18.8.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13799/J des Abgeordneten Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde**, wie folgt:

**Fragen 1, 4 und 5:**

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2014 bis zum Stichtag 15. Juni 2017 wurden insgesamt zwei MitarbeiterInnen des Kabinetts meines Amtsvorgängers in eine höherwertige Verwendung (Arbeitsplatzbewertung A1/5 und höher) innerhalb des Ressorts bestellt. Beide waren ab dem Zeitpunkt der Funktionsbetrauung nicht mehr im Kabinett tätig.

Eine dieser MitarbeiterInnen wurde mit der Leitung einer Abteilung betraut. Unmittelbar vor ihrer Verwendung im Kabinett meines Amtsvorgängers war diese Mitarbeiterin bereits als stellvertretende Leiterin der Abteilung tätig, mit deren Leitung sie betraut wurde.

**Fragen 2 und 3:**

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2014 bis zum Stichtag 15. Juni 2017 wurden keine MitarbeiterInnen aus dem Kabinett meines Amtsvorgängers bzw. aus meinem Kabinett zu SektionsleiterInnen bestellt.

**Fragen 6 bis 9:**

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2014 bis zum Stichtag 15. Juni 2017 sind keine MitarbeiterInnen aus dem Kabinett meines Amtsvorgängers bzw. aus meinem Kabinett in staatsnahe Unternehmen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen bzw. zu ausgegliederten Rechtsträgern im Wirkungsbereich meines Ministeriums gewechselt.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

